



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

LANDESSTELLE STEIERMARK

Steuerliche Vorteile eines Elektroautos

Bereits seit Jänner 2016 entscheiden sich aufgeweckte UnternehmerInnen für die Anschaffung eines Elektroautos. Neben der Übernahme Ihrer ökologischen Verantwortung werden Sie nämlich mit steuerlichen Begünstigungen belohnt: Die Anschaffungskosten (bis EUR 40.000) eines PKW's mit 0 Gramm CO₂-Ausstoß sind voll **vorsteuerabzugsberechtigt** (ebenso die sonstigen Kosten). Zwischen EUR 40.000 und EUR 80.000 findet eine Aliquotierung des Vorsteuerabzuges statt.

Ist das Dienstauto ein Elektroauto, so ist unabhängig von den Anschaffungskosten **kein Sachbezug** für private Fahrten anzusetzen. Darüber freuen sich nicht nur die DienstnehmerInnen, denn auch die Lohnnebenkosten des Dienstgebers entfallen.

Der **Sachbezug** für **herkömmliche PKWs** beträgt aktuell monatlich 2% (CO₂-Wert über 130 g/km; max. EUR 960) bzw. 1,5% (CO₂-Wert bis 130g/km; max. EUR 720) der Anschaffungskosten. Bei einem Fahrzeugpool ist zu beachten, dass bereits ein einziger PKW mit hohem CO₂-Wert den gesamten Pool „verschmutzt“.

Die **CO₂-Wert**-Grenze für den Sachbezug in Höhe von 1,5% wird bis zum Jahr 2020 schrittweise auf 118 g/km gesenkt werden.

Ein Tipp

von:



Mag. iur. Natascha Branz

Fiebich & PartnerInnen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH

+43 316 324453 -16

office@fiebach.com

www.fiebach.com



FIEBICH & PARTNERINNEN
Audit, Tax, Consultancy
Austria